

Absender

Berlin,

An das Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung für Stadtentwicklung und Bauen
Ordnungsamt/ Straßenverkehrsbehörde
Postfach 35 07 01
10216 Berlin

Telefon: 90298-8037/4076
Fax: 90298-2445
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, 9:00 – 13:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Sollte Ihr Anwohnerparkausweis die Gültigkeit verlieren und Sie möchten einen neuen Parkausweis beantragen bzw. verlängern lassen, so bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag auszufüllen.

Aus rechtlichen Gründen darf ich Ihnen ohne Vorliegen eines Antrages keinen neuen Anwohnerparkausweis ausstellen und übersenden.

Bitte füllen Sie nachstehenden Antrag sorgfältig aus:

Antrag auf Erteilung eines Anwohnerparkausweises

Neuantrag, Verlängerung oder Kfz-Umschreibung

Hiermit beantrage ich für die Parkzone einen Anwohnerparkausweis für das folgende amtlichen Kennzeichen

.....

Die Dauer der Gültigkeit soll ein Jahr oder zwei Jahre betragen.

Antragsteller:

Name, Vorname:

Wohnanschrift:

Telefon:

Ich versichere, dass ich nicht im Besitz eines gültigen Parkausweises für ein anderes Fahrzeug bin und dass für das beantragte Kraftfahrzeug noch kein Parkausweis für eine andere Parkzone ausgestellt wurde.

Ich bin Halter(- in) des oben genannten Fahrzeuges:

Halter des Kraftfahrzeuges ist: Name, Vorname:

Wohnanschrift:

(Ein entsprechender Nachweis, daß dieses dauernd genutzt wird sowie eine Ablichtung der Seite 1 des Fahrzeugscheines sind beigefügt.)

Hinweis:

Für einen neuen Antrag benötige ich von Ihnen folgende Unterlagen

- eine Kopie des Fahrzeugscheines
- eine Kopie des Personaldokumentes
- eine Kopie der Meldebestätigung, die nicht älter als drei Monate ist
(entfällt bei Adressennachweis durch das Personaldokument)

Folgende Angaben werden für die Antragsbearbeitung nicht benötigt und können von Ihnen im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) unkenntlich gemacht werden:

- Auf der Ablichtung der Seite 1 des Kraftfahrzeugscheines:
Geburtsdatum/ - Ort sowie das Datum der nächsten
Hauptuntersuchung
- Auf der Ablichtung des Personalausweises Größe, Augenfarbe,
Geburtsdatum, Geburtsort und Passbild

Gemäß § 18 Abs. 5 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Berlin) weise ich auf die Rechtsgrundlagen der Befragung und auf Freiwilligkeit der Auskunftserteilung hin.

Rechtsgrundlagen für diese Befragung von Anwohnern sind §§ 18 Abs. 1 Satz 2 ASOG, 6 Abs. 1 Nr. 14 StVG, 45 Abs. 1b Abs. 2 StVO.

.....
(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerk: